

# Ehescheidung mit Hindernissen

Autor(en): **Bläss**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **225 (1946)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375270>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wagenshoppe wurde, in den man im 19. Jahrhundert sogar Schweineställe einbaute. Der Chor aber mußte 1819 sein Mauerwerk als Material zum Bau einer Fabrik im Kämmos liefern. Dabei verdarben auch die wertvollen Wandmalereien samt dem historisch und kunstgeschichtlich so wertvollen Stifterbilde über dem Chorbogen aus der Zeit um 1220.

Wohl erlosch bei Freunden der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde das Interesse für dieses bedeutsame Baudenkmal nie, und namentlich nicht bei der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Aber die Besucher verließen es gewöhnlich enttäuscht durch den Zustand, in dem sie es antrafen. Darum faßten im Jahre 1936 einige heimatliebende und opferwillige Bürger von Bubikon unter ihrem Gemeindepräsidenten Paul Hog den Entschluß, die Liegenschaft anzukaufen und wieder herzustellen. Die Freilichtaufführungen eines „Kreuzritter-

spieles“ von Jakob Hauser weckten dafür auch das Interesse des Zürcher-Oberlandes, worauf schon im Februar 1937 die Mitterhausgesellschaft Bubikon gegründet wurde, um das geplante Unternehmen auszuführen. Es gelang ihr auch, dafür die Gemeinde, die Regierung des Kantons Zürich und die Eidgenossenschaft, im besondern aber die Urba-Genossenschaft zu gewinnen, so daß 1938 der Ankauf erfolgen und mit den Restaurationsarbeiten begonnen werden konnte. 1945 hatte sie Architekt Johannes Meyer in Bubikon sachkundig bis auf zwei kleinere Nebengebäude vollendet. Heute steht die ganze ehemalige Kommende wieder da als ein sehr bedeutendes, historisches Bauwerk in öffentlichem Besitze mit den Anfängen eines Johanniter-Ordensmuseums, womit die Männer, welchen wir dies zu verdanken haben, auch ihrer Heimatliebe, Opferfreudigkeit und Tatkraft ein bleibendes Denkmal setzten.

## Ehecheidung mit Hindernissen.

Heiri Häfeli, ein doppelter Buchhalter mit einfachem Gehalt, heiratete Britli Mäckli, Stenodaktilo in Firma Lauchenauser & Co. Sie schrieb 150 Silben Stenographie in der Minute, redete aber noch viel schneller. Der Übergang vom Büro in die Küche ging nicht leicht. Britli befandete viel guten Willen, gestand aber in den ersten vierzehn Tagen der jungen Ehe ihrer Freundin:

„Wie leicht ist es, sich in das Herz eines Mannes hineinzuküssen, wie schwierig ist es aber, sich durch Kochen darin zu behaupten!“

Der Mann sagte ihr nämlich kurz vorher vorwurfsvoll: „Schäsi, ich begreife nicht, wie deine feinen, zarten Hände einen so harten, ungenießbaren Kuchen zustandebringen!“

Dieser Ausspruch wurmte Britli. Sie schrieb ihn sich tüchtig hinter die Ohren. In der Kochkunst machte nun Britli sichtliche Fortschritte, und bald bereitete sie mit Butter und Liebe gar schmackhafte, leckere und bekömmliche Speisen. Die Ehe ließ sich nicht übel an. Nach einem Jahr brüllte bereits ein kleiner Stammhalter in der Wiege. Drei Jahre später ward Margrit geboren. Und schließlich meldete sich als Dritter im Bunde ein kräftiger Bube, Hansli, an. Mit jedem Kind wurde Heiri Häfeli ein besserer, gefügigerer Angestellter, der Tag für Tag krause Zahlen ins SOLL und HABEN der Geschäftsbücher schrieb und nach wie vor ein doppelter Buchhalter mit einfachem Gehalt war. Bei Häfelis gab es zuweilen eheliches Geplänkel. Das Haushaltungsgeld reichte nicht so weit, als man wünschte. Heiri bewilligte seiner Frau keinen neuen Hut, auch kein neues Kleid, das seine bessere Ehehälfte so „dringend“ benötigte.

Als die Keibereien und Zerwürfnisse immer häufiger und heftiger wurden – sie warf ihm das Trinken vor, er warf ihr das Essen nach – wollte sich das Ehepaar Häfeli-Mäckli nach zehnjähriger Ehe scheiden lassen. Sie und er erschienen in gereizter, kriegerischer Stimmung vor dem Friedensrichter. Beide Ehegatten packten tüchtig aus, warfen einander eine Menge „Schlötterlig“ an den Kopf, und jedes schob dem andern die Schuld in die Schuhe.

Der Friedensrichter unterbrach die heftigen, hitzigen Ausführungen des zehnjährigen Ehekrieges mit der Frage: „Haben Sie auch Kinder?“

„Ja, zwei Buben und ein herziges Mädchen“, antwortete stolz der Vater, „aber meine Frau will zwei Kinder behalten und ich ebenfalls. Nun streiten wir schon seit Wochen, wer die beiden Kinder bekommen soll. Bis jetzt konnten wir uns nicht einigen, und deshalb kommen wir zu Ihnen!“

Der Richter schüttelte sein ergrautes Haupt und wandte sich in besonders herzlichem Tone an die Ehegatten und sagte:

„Wegen Wichtigkeiten, die zu Wichtigkeiten aufgetauscht werden, kann und darf man keine Ehe scheiden! Sehen Sie, es kommt auf den beidseitigen guten Willen zur Gemeinschaft an. Den müssen Sie haben: Hören Sie nun meinen Rat und versprechen Sie mir, ganz nach meiner Entscheidung zu handeln.“

„Das wollen wir gerne tun“, ertönte es wie aus einem Munde von den beiden Häfelis.

Der Richter fuhr fort: „Gehen Sie sogleich mit einander nach Hause und warten Sie, bis Sie einviertes Kind haben!“

Nicht wenig erstaunt über den gütigen, salomonischen Richterspruch sahen sich die beiden Ehegatten an. Ihre düstern Mienen hellten sich auf, und nachdenklich-schweigend gingen sie heim. Zu Hause sagte Heiri Häfeli beglückt zu seiner Gattin:

„Und wenn es ein Mädchen ist, soll es Lilly-Marleen heißen!“

Nach einem Jahr traf der Friedensrichter zufällig die Ehegatten Häfeli. Er fragte, wie es nun mit der Ehe stehe und ob sie immer noch die Absicht hätten, sich scheiden zu lassen. Frau Häfeli schlug beschämt die Augen nieder, während der Ehemann etwas verlegen und doch voll Stolz gestand:

„Scheidung kommt für uns nicht mehr in Frage. Meine Frau brachte vor zwei Wochen Zwillinge zur Welt, und nun ist die Kinderzahl wieder ungerade!“

Bl ä ß.